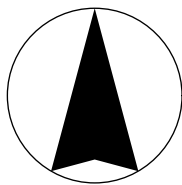
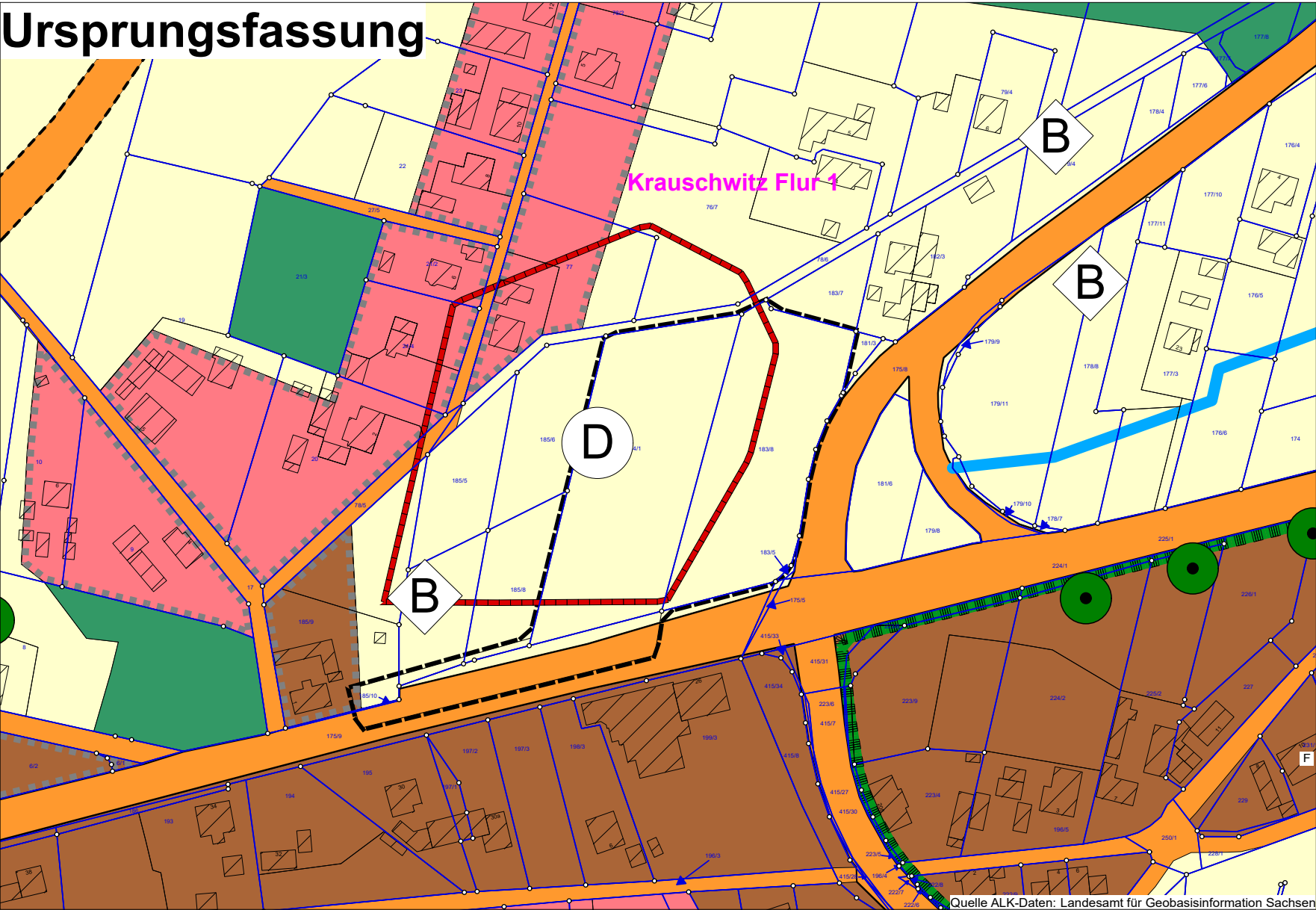


Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Krauschwitz

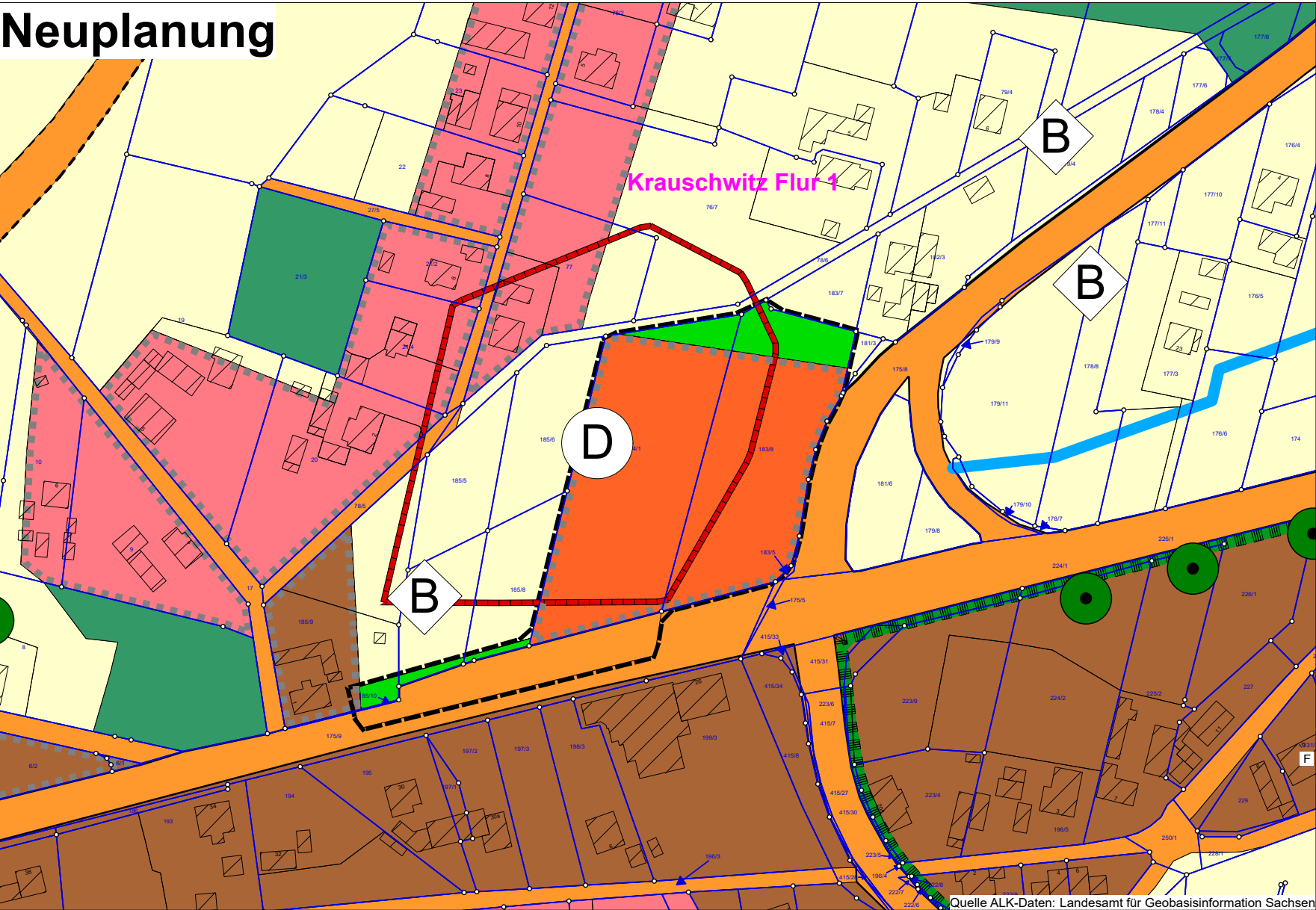
für den Bereich des Bebauungsplanes "Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz"



Ursprungsfassung



Neuplanung



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat am 18.11.2025 die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Krauschwitz für den Bereich des Bebauungsplanes "Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz" beschlossen. Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt Nr. 12/2025 am 15.12.2025.

Krauschwitz, den _____

Siegel

Der Bürgermeister
(Unterschrift)

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch Auslegung des Vorentwurfs vom 16.02.2026 bis einschließlich 18.03.2026 durchgeführt worden.

Krauschwitz, den _____

Siegel

Der Bürgermeister
(Unterschrift)

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 13.02.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.

Krauschwitz, den _____

Siegel

Der Bürgermeister
(Unterschrift)

4. Der Gemeinderat hat am _____ den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz" mit Begründung in der Fassung vom _____ gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Krauschwitz, den _____

Siegel

Der Bürgermeister
(Unterschrift)

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz" mit Begründung und vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen haben in der Zeit vom _____ bis zum _____ im Gemeindeamt Krauschwitz während folgender Zeiten:

Montag 10.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 14.30 Uhr
Dienstag 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Unterlagen der Auslegung waren vom _____ bis _____ auch im zentralen Internetportal des Landes Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> einsehbar; eine Stellungnahme konnte dort eingestellt werden. Das Laufzeitprotokoll bestätigt den Auslegungszeitraum. Unter www.krauschwitz.de/news Bekanntmachungen & Auslegungen war die Bekanntmachung im Amtsblatt ebenfalls einsehbar; mit dem Link zum zentralen Internetportal konnten auch alle Auslegungsunterlagen eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, am _____ im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Krauschwitz, den _____

Siegel

Der Bürgermeister
(Unterschrift)

6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Krauschwitz, den _____

Siegel

Der Bürgermeister
(Unterschrift)

7. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Krauschwitz, den _____

Siegel

Der Bürgermeister
(Unterschrift)

8. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz" wurde am _____ vom Gemeinderat beschlossen.

Krauschwitz, den _____

Siegel

Der Bürgermeister
(Unterschrift)

9. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom _____, AZ: _____ erteilt.

Krauschwitz, den _____

Siegel

Der Bürgermeister
(Unterschrift)

10. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Krauschwitz, den _____

Siegel

Der Bürgermeister
(Unterschrift)

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz" sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ im Amtsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden. Im zentralen Internetportal des Landes kann die Erteilung der Genehmigung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingesehen werden. Gleichfalls ist diese Bekanntmachung unter www.krauschwitz.de erschienen. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes "Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz" wurde mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Krauschwitz Nr. vom.....wirksam.

Krauschwitz, den _____

Siegel

Der Bürgermeister
(Unterschrift)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192) geändert worden ist

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 224) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist

Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist

Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 672) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 224) geändert worden ist

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- gemischte Bauflächen
- Sondergebiet

überörtlicher Verkehr

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Straßenplanung (nachrichtliche Übernahme)

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen

Grünflächen

- Grünflächen

Wasserflächen, Flächen für Wasserwirtschaft

- Fließgewässer

Land- und Forstwirtschaft

- landwirtschaftliche Flächen
- Waldflächen

Naturschutz

- Erhaltung Bäume
- Landschaftsschutzgebiet
- gesetzlich geschütztes Biotop (gemäß § 21 SächsNatSchG)

Stadterhaltung, Denkmalschutz

- Gesamtanlagen Denkmalschutz

sonstige Planzeichen

- Keine zentrale Abwasserbeseitigung
- Geltungsbereich der Änderung des FNP für den Bereich des Bebauungsplanes "Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz"
- bestehende Gebäude

Nachrichtlich übernommen

- Flurstücksgrenzen, Flurstücksnummern

Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Krauschwitz für den Bereich des Bebauungsplanes "Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz"

Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.
Geschwister-Scholl-Str. 100, 02957 Krauschwitz

RICHTER+KAUP
INGENIEURE | PLANER | LANDSCHAFTSARCHitekten
Büro für Bauleitplanung, Landschaftsplanung, Tiefbauplanung
Berliner-Straße 21 * 02826 Görlitz * Tel. (03581) 421920 * Fax 4219211

Entwurf

Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Krauschwitz für den Bereich des Bebauungsplanes "Errichtung Verbrauchermarkt Krauschwitz"

M 1 : 2.000 (im Original)
Dipl.-Ing.(FH) O. Grottko

Format 68,1 m x 43,5 cm Datum Görlitz, den 26.08.2026